



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich, Begrifflichkeiten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Kaufgeschäfte zwischen der Willi Grüninger AG und ihrer Kunden innerhalb der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich.

Die Willi Grüninger AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit an die Gegebenheiten anzupassen bzw. zu ändern und sofort anzuwenden. Die jeweils gültige Fassung ist unter www.grueningermuehlen.ch abrufbar.

Zur Vereinfachung werden nachfolgend die Begriffe «Kunde» und «Käufer» geschlechtsneutral verwendet.

2. Angebot, Preise

Sämtliche Angebote (sei es auf der Internetseite, in Prospekten, Flyern, etc.) sind freibleibend und nicht als verbindliche Offerte zu verstehen. Die Willi Grüninger AG haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angebote. Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen sind jederzeit ohne Avisierung möglich.

Alle Preise beinhalten die Verpackungs- und Transportkosten an den Erfüllungsort, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Massgebend ist der Preis zum Zeitpunkt des Bestelleingangs.

3. Bestell- und Liefertermine

Die Auslieferung der Ware erfolgt nach einem wöchentlich wiederkehrenden Tourenplan oder gemäss mündlicher Vereinbarung. Der Bestelleingang hat bis zu dem im Tourenplan kommunizierten Bestelltermin zu erfolgen, damit eine pünktliche Lieferung gewährleistet werden kann. Der Tourenplan ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Auftragsänderungen können die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine zur Folge haben.

Die Willi Grüninger AG ist bestrebt, den Auftrag innerhalb der versprochenen Lieferfrist auszuführen. Bei nicht vorhersehbaren Engpässen in der Beschaffung, der Produktion oder der Disposition, oder auch aufgrund der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, kann die Willi Grüninger AG die Lieferfrist verlängern, die Liefermenge korrigieren oder Produktalternativen anbieten. Dafür kann sie nicht belastet werden.

4. Lieferbedingungen

Als Erfüllungsort gilt das Domizil des Kunden oder der auf Kundenwunsch vereinbarte Abladeort.

Falls Zufahrtsstrassen, Brücken, Unterführungen oder andere Hindernisse die Auslieferung mit einem LKW einschränken oder verunmöglichen, ist die Willi Grüninger AG **vorab zu informieren**. Daraufhin wird entschieden, unter welchen Bedingungen (Abladeort, Lieferdatum, Preis, etc.) eine Auslieferung erfolgen kann.

Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung des Lieferscheins, dass er die Art und Menge der Ware auf dem Lieferschein erhalten hat. Entspricht die Lieferung bei seiner Abwesenheit nicht den Angaben auf dem Lieferschein, muss der Kunde die Willi Grüninger AG **sofort** nach seiner Rückkehr, spätestens aber nach **zwei Tagen** nach Erhalt der Ware, informieren. Dasselbe gilt, wenn die bestellte Ware nicht angekommen ist.

5. Qualität, Menge

Soweit der Kunde mit der Willi Grüninger AG keine spezifischen Qualitätsbestimmungen vereinbart hat, hat die Willi Grüninger AG handelsübliche Ware zu liefern. Besondere Qualitätsmerkmale sind auf dem Lieferschein und der Rechnung vermerkt.

Bei Loslieferungen kann die gelieferte Menge in üblichem Umfang von der Bestellmenge abweichen. Der Waagschein bildet den Nachweis für die effektiv gelieferte und somit verrechnete Menge.

6. Standards, Etikettierung

Die Willi Grüninger AG erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und betreibt ein Qualitätsmanagementsystem nach Swiss Feed Production Standard (SFPS) und International Featured Standard Food (IFS Food).

Einzig die Angaben auf der Etikette sind massgebend für den Einsatz und die Anwendung der verkauften Produkte.

7. Mängel, Haftungsausschluss

Der Kunde hat erkennbare Mängel an der Ware **sofort** zu melden. Ohne Anzeige innert **fünf Tagen** nach deren Erhalt gilt die Lieferung als genehmigt. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

Im Falle von Mängeln hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung oder Nachlieferung. Dieser Anspruch erlischt, sobald der Kunde oder Drittpersonen Veränderungen an der Ware vornehmen oder die Mängel durch zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (bspw. durch die sachgerechte Lagerung oder Nutzung der Ware). Für Mängelfolgeschäden übernimmt die Willi Grüninger AG keine Haftung.

Die Haftung wird des Weiteren auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Schadenszufügung beschränkt. Somit besteht für Schäden, die auf fahrlässigem Handeln der Mitarbeitenden der Willi Grüninger AG beruhen, keine Haftung.

Die Willi Grüninger AG haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer Überschreitung der Toleranzwerte zur GVO-Deklaration oder einer Verwendung von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen zurückzuführen ist, soweit diese durch ein fahrlässiges Verhalten der Willi Grüninger AG entstanden sind. Auch für Schäden, die aus der Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums entstehen, übernimmt die Willi Grüninger AG keine Haftung.

8. Eigentum

Holz- und Plastikpaletten, Futterpaloxen und weitere Gegenstände, die der Lieferung oder Lagerung der Ware dienen, sind Eigentum der Willi Grüninger AG, sofern diese dem Kunden nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die Gegenstände sind fachgerecht und sorgfältig zu behandeln und dürfen ausschliesslich für deren Zweck verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen können dem Kunden die Kosten für deren Reparatur oder Neuanschaffung in Rechnung gestellt werden.

9. Zahlungsbedingungen

Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Die Willi Grüninger AG ist berechtigt, ab dem fälligen Zahlungstermin einen Verzugszins von jährlich 5% zu belasten.

Rechnungsabzüge oder Verrechnungen des Kunden sind nur zulässig, wenn seine Gegenansprüche schriftlich von der Willi Grüninger AG anerkannt sind. Unberechtigte Abzüge (bspw. Skonto) werden nachbelastet.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf diese AGB sowie den zugehörigen Kaufvertrag findet **schweizerisches Recht** Anwendung. Für allfällige Streitigkeiten ist der **Gerichtsstand Flums**.

Das Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) kommt nicht zur Anwendung.

Willi Grüninger AG, Flums